

# Eine gute Basis für eine Ausbildung schaffen!

Der Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr können als Vorpraktikum anerkannt werden.

Wir verfügen über eine begrenzte Zahl an Ausbildungsplätzen, so dass im Anschluss an den Freiwilligendienst die Möglichkeit einer Berufsausbildung in folgenden Bereichen besteht

## » **Ausbildung**

zum/zur Heilerziehungspfleger/in

## » **Studium**

Soziale Arbeit / Sozialwirtschaft an der DHBW Villingen-Schwenningen bzw. Soziale Arbeit an der FH Nordwestschweiz

### Lebenshilfe Lörrach e.V. - in Kürze

- » Die Lebenshilfe Lörrach wurde 1964 von Eltern behinderter Kinder als Selbsthilfeverein gegründet
- » Aktuell gibt es Angebote in folgenden Bereichen: Frühförderung ▪ Wohnen ▪ Arbeit ▪ Freizeit und Bildung ▪ Tagesbetreuung ▪ Familienunterstützung
- » In den einzelnen Diensten und Einrichtungen werden ca. 600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Lörrach gefördert und begleitet.
- » Die Lebenshilfe Lörrach beschäftigt für ihre vielfältigen Aufgaben über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



**Bundesfreiwilligendienst  
Freiwilliges Soziales Jahr**



## KONTAKT

Lebenshilfe Lörrach e.V.  
Helmut Ressel, Geschäftsführer  
Wintersbuckstr. 7 ▪ 79539 Lörrach

Tel. 07621 - 4010-0 ▪ [info@lebenshilfe-loerrach.de](mailto:info@lebenshilfe-loerrach.de)  
[www.lebenshilfe-loerrach.de](http://www.lebenshilfe-loerrach.de)

März 2017

**Ich will freiwillig!**

## Ich will freiwillig!

- » Möchten Sie sich sozial engagieren?
- » Suchen Sie eine sinnvolle Tätigkeit zwischen Schule und Ausbildung / Studium?
- » Haben Sie Lust, Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag zu begleiten?

Dann bietet Ihnen die Lebenshilfe Lörrach e.V. interessante Möglichkeiten an:

### » Freiwilliges Soziales Jahr

### » Bundesfreiwilligendienst

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst für junge Erwachsene, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und das 27. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben.

Der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** wurde nach der Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes eingeführt. Er ist für alle Erwachsene bis ins Rentenalter möglich, die sich sozial engagieren möchten.

Gemeinsamkeiten bei FSJ und BFD:

- » Dauer des Einsatzes: 6-18 Monate
- » Monatliche Vergütung: 400 € zzgl. Fahrkosten; 24 Tage Urlaub/Jahr
- » Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung durch den Betrieb
- » Anspruch auf Kindergeld
- » oft als Wartesemester/Vorpraktikum anerkannt

Unterschiede:

- » beim BFD ist ab dem Alter von 27 Jahren eine Teilzeitbeschäftigung möglich (mind. 20,5 Stunden/Woche)

Die Freiwilligendienste werden in Trägerschaft des Landesverbands der Lebenshilfe Baden-Württemberg durchgeführt.



## Hier werden Sie aktiv!

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in folgenden Einsatzfeldern:

- » **Arbeit - Tagesstruktur**  
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Förder- und Betreuungsgruppe, Seniorengruppe
- » **Wohnen**  
Assistenz beim Wohnen, Wohngruppen
- » **Freizeit und Bildung - Familienhilfe**  
Freizeitangebote, Reisen, Einzelbegleitung, Kinderbetreuung
- » Sie werden von unserem Fachpersonal begleitet und beraten.
- » Sie erhalten Schulungen und Seminarwochen in Verantwortung des Landesverbands der Lebenshilfe Baden-Württemberg.